

Köllerholz-Rundbrief Nr. 151 vom 6. November 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

heute erhalten Sie wieder aktuelle Informationen.

Neuer Lehrer Lars Mittkowski

Wir begrüßen Herrn Lars Mittkowski an unserer Schule, der ab sofort das Lehrerkollegium in Vollzeittätigkeit verstärkt. Viel Erfolg und Freude bei der Arbeit!

Coronafälle Köllerholzschule

Zurzeit gibt es einen akuten positiven Fall in der Klasse 4c. Das Kind befindet sich allerdings bereits schon länger nicht mehr in der Schule. Nach der Information über den positiven Test am 4.11. haben wir die Behörden unverzüglich informiert. Instruktionen des städtischen Gesundheitsamtes haben wir bisher nicht erhalten.

Allerdings habe ich noch am Abend des 4.11. angeordnet, dass alle Kinder der Klasse 4c zunächst am 5. und 6.11. zu Hause bleiben, ebenfalls die Klassenlehrerin und eine Fachlehrerin. In der Klasse gibt es bisher keine auffälligen Infektionsentwicklungen. Sollten wir keine anderslautenden Anweisungen des Gesundheitsamtes erhalten, wird die Klasse auch noch am Montag, 9.11., zu Hause bleiben , um die dann endende 14-tägige Inkubationsphase zu erreichen. Ganztag und Betreuung sind für die 4c ebenfalls geschlossen. Meine Bitte an die Eltern der 4c, jüngere Geschwisterkinder an unserer Schule ebenfalls unter diese Regelung zu stellen, spreche ich wie in meinem Schreiben vom 04.11. erneut aus.

Am Dienstag, 10.11. könnte der Unterricht (Stand heute) für die Klasse 4c dann wieder nach Plan laufen.

Bereits im Vorfeld gab es einen weiteren Fall in der Schule, der aber keine Relevanz für unsere Schule hatte, da keine Infektionsgefahr für andere Schüler/innen bestand. Das betroffene Kind hatte sich in den Herbstferien nachweislich innerfamiliär infiziert und war seitdem nicht mehr in der Schule. Das Kind wurde durch das Gesundheitsamt in häusliche Quarantäne geschickt und von dort überwacht. Die Familie hat diese Quarantäne auf 3 Wochen verlängert, um absolut sicher zu gehen. Danke dafür! Dem Kind geht es gut.

Insgesamt gibt es im Land Zahlen, die darauf schließen lassen, dass etwa 50 % der Schulen Coronafälle bei Schülern oder Lehrern haben. Ich danke Ihnen für unterstützendes vorsichtiges Verhalten, wenn z.B. Geschwisterkinder in weiterführenden Schulen in Quarantäne gehen o.ä.!

Weitere Infektionen - Kopflausbefall

Es gibt bei zwei Kindern der Klasse 3a Kopflausbefall. Diese Kinder dürfen nach erfolgter Behandlung wieder zur Schule kommen. Es gibt keine Attestpflicht, heißt, eine ärztliche Bescheinigung über Kopflausfreiheit ist durch die Gesundheitsbehörden nicht vorgesehen. Sehr wohl liegt es in der Pflicht der Eltern, dass ihr Kind entsprechend (wiederholt!) mit wirksamen Mitteln behandelt wird und kopflausfrei zur Schule kommt. Hier ist erfahrungsgemäß Akribie notwendig, besonders natürlich bei längerem Haar.

Ich bitte ALLE ELTERN der GANZEN SCHULE, Ihre Kinder zu untersuchen. Eine Lupe bringt bisweilen überraschende Gäste zu Tage!

Bei zurzeit ebenfalls auftretenden Magen-Darm-Infektionen bitte ich die Eltern, ihr Kind besser "einen Tag länger" zu Hause zu lassen, um auch hier Übertragungen zu vermeiden!

Neue Coronaschutzverordnung ab 5. November 2020

Die Ordnung wurde etwas modifiziert. Unter anderem dürfen die Musikschulen weiter unterrichten. Die neue Coronaschutzverordnung finden Sie als Anhang.

Sportunterricht

Hier gab es zuletzt ein Hin und her. Halle auf – Halle zu. Vorgaben der Stadt Bochum – Veränderung durch das Schulministerium NRW. Nun sind die Hallen für die Vereine geschlossen, der Schulsport soll jedoch stattfinden.

Ich zitiere aus der Langfassung "Hinweise und Verhaltensempfehlungen für den Infektionsschutz an Schulen im Zusammenhang mit Covid-19 des Städtetages NRW, des Landkreistages NRW, des Städte- und Gemeindebundes NRW und des Ministeriums für Schule und Bildung in Abstimmung mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales und der Unfallkasse NRW" (Langfassung als Anhang anbei):

"Das Unterrichtsfach Sport ist das einzige Schulfach mit überwiegend physischer Beanspruchung und deshalb in der Coronasituation gesondert zu betrachten. In den Herbst- und Wintermonaten wird Sport aufgrund der Witterungsverhältnisse nicht mehr überwiegend im Freien stattfinden können. Bei der Nutzung von Sporthallen für den Sportunterricht und für die außerunterrichtlichen Sportangebote sind folgende Hinweise zu beachten:

Beim Sport werden aufgrund intensiverer Atmung bei körperlicher Anstrengung vermehrt Aerosole in die Raumluft abgegeben. Auch ein möglicher Übertragungsweg von Viren beim Sporttreiben unterscheidet sich von statischen Situationen im Klassenraum, da in Sporthallen durch Bewegung Luftströme erzeugt werden, die Aerosole durchwirbeln und Viren stärker verteilen. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes während körperlich anstrengender, sportlicher Betätigung ist gleichwohl aus medizinischen Gründen nicht angeraten. …"

Der Sportunterricht wird von den Klassen- oder Fachlehrkräften unter diesen Bedingungen verantwortlich angeleitet. Dafür können, je nach Witterung, die Sporthalle, das Schulgelände und das Schulumfeld genutzt werden. In der Schulleitung haben wir darüber beraten, den Lehrkräften zu empfehlen, bei Nutzung der Halle an die Umstände angepasste Übungen durchzuführen. Das heißt, wir sehen hier keinen Ausdauersport und keinen Kontaktsport, sondern dosierte Abläufe, die ebenfalls Freude bereiten und Entwicklungen fördern können.

Aus hygienischen Gründen muss das Händewaschen vor und nach dem Sport in den Sanitäranlagen der beiden Schulgebäude erfolgen, da in der Sporthalle je Umkleide nur ein Handwaschbecken zur Verfügung steht. Diese Hygiene ist auch vonnöten, um die Kontamination von Sportgeräten (z.B. Bälle) zu vermeiden.

Mit freundlichen Grüßen

Stephan Vielhaber, Schulleiter